

## Niederschrift

über die 24. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses der Stadt Geilenkirchen am Dienstag, dem 12.06.2018, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

### Tagesordnung

1. Bauvorentwurf zur Erneuerung der Sportfreianlage Immendorf sowie Fortschreibung des Entwicklungs- und Sanierungskonzeptes der städt. Sportfreianlagen i.d.F. vom 05.04.2017  
Vorlage: 1274/2018
2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN "Teichanlagen und Pflegezustand Am Tripsen Wäldchen"  
Vorlage: 1265/2018
3. Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Beratung über den Stand des Brandschutzes an der Katholischen Grundschule in Geilenkirchen"  
Vorlage: 1286/2018
4. Anfragen

### Anwesend waren:

#### Vorsitzende/r

1. Hans-Josef Paulus

#### Stellvertretende/r Vorsitzende/r

2. Kirsten vom Scheidt

#### Mitglieder

3. Karl-Peter Conrads
4. Christoph Grundmann
5. Theresia Hensen
6. Gabriele Kals-Deußen
7. Wilfried Kleinen
8. Barbara Slupik
9. Raimund Tartler
10. Harald Volles

#### Stellvertretendes Mitglied

11. Ruth Thelen Vertretung für Herrn Hans-Jürgen Benden

#### Sachkundige/r Bürger/in

12. Daniel Bani-Shoraka
13. Klaus Banzet Vertretung für Frau Cornelia Banzet
14. Hans-Josef Benend

- 15. Dirk Kochs
- 16. Gero Ronneberger                      Vertretung für Herrn Johann Graf
- 17. Friedhelm Rose
- 18. Ursula Rudzki
- 19. Ingo Schäfer                              Vertretung für Herrn Holger Sontopski

von der Verwaltung

- 20. Erster Beigeordneter Herbert Brunen
- 21. Technischer Beigeordneter Markus Mönter
- 22. Manfred Savoir

Protokollführer

- 23. Manfred Houben

Gäste

- 24. Martin Hiller

Es fehlten:

- 25. Cornelia Banzet
- 26. Hans-Jürgen Benden
- 27. Johann Graf
- 28. Holger Sontopski

Ausschussvorsitzender Paulus begrüßte die Zuhörer, die Gäste und Vertreter der Presse, die Mitglieder des Ausschusses und der Verwaltung zur 24. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses. Er stellte die Beschlussfähigkeit fest und teilte mit, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen worden sei. Über die Niederschrift zur letzten Sitzung seien keine Einwendungen erhoben worden.

**TOP 1      Bauvorentwurf zur Erneuerung der Sportfreianlage Immendorf sowie Fortschreibung des Entwicklungs- und Sanierungskonzeptes der städt. Sportfreianlagen i.d.F. vom 05.04.2017  
Vorlage: 1274/2018**

Ausschussvorsitzender Paulus begrüßte Herrn Martin Hiller vom Büro Geo 3 und bat um Vorstellung des Bauvorentwurfes der Sportfreianlage Immendorf.

Technischer Beigeordneter Mönter trug dem Gremium vor, dass man die Planung sowie die jetzige Kostenkalkulation unter dem Aspekt betrachten solle, dass die ursprüngliche Konzeption nur mit einer groben Kostenschätzung versehen worden sei. Nach der Besprechung mit dem Verein und dem Fachplaner habe man eine andere Konzeption gegenüber dem verabschiedeten Entscheidungskonzept erarbeitet, deren Kosten heute der Verwaltung vorgelegt worden seien. Die nunmehr vorgelegte Kostenberechnung müsse noch in der Verwaltung besprochen werden und ein Finanzierungskonzept erarbeitet werden, welches man für die nächste Ratssitzung vorbereiten werde und zur Beratung vorstellen könne. Technischer Beigeordneter Mönter schlug vor, sich zunächst die Konzeption vortragen zu lassen.

Herr Hiller stellte den Entwurf vor (s. Anlage). Im Bauablaufplan stellte Herr Hiller klar, dass für die Einsaat der Termin für Ostern 2019 als fixes Datum zu betrachten sei. Eine spätere

Einsaat führe dazu, dass der Platz 2019 nicht mehr für den Spielbetrieb freigegeben werden könne.

Stadtverordnete Slupik trug vor, an der vorgetragenen Planung gäbe es nichts zu kritisieren. Man habe die Planung unter Einbeziehung des Stadtsportverbandes und des Vereins vorgenommen. Sie begrüßte ebenfalls die Schaffung einer Multifunktionsfläche. Überraschend seien jedoch die vorgestellten Kosten für die Umsetzung des Konzeptes. Man solle die Planungssumme auf mögliche Einsparungen prüfen ohne auf Qualität verzichten zu müssen.

Sachkundiger Bürger Rose bat um Auskunft, wie hoch der Ballfangzaun werden solle, ob und wie viele Bäume gefällt werden müssten für den Neubau, und der Grund für die Drehung der Spielfläche möge erläutert werden.

Herr Hiller antwortete, dass man mit der Drehung des Spielfeldes verschiedene positive Nebeneffekte erreichen könne. Man erhalte eine zusätzliche Spielfläche, eine Multifunktionsfläche und verbessere den Schallschutz. Der Ballfangzaun sei in der Mitte bis zu sechs Meter hoch und an der Seite vier Meter. Für die vorgelegte Konzeption sei es vorgesehen 23 Bäume zu fällen und mit der Unteren Landschaftsbehörde vorabgestimmt.

Sachkundiger Bürger Rose sprach sich deutlich gegen die Fällung von Bäumen aus. Zudem kenne er keinen Beschwerdeführer gegen den Lärm vom Sportplatz.

Technischer Beigeordneter Mönter gab zu bedenken, dass man bei der Neuanlage des Sportplatzes sich an die nunmehr geltenden Schallschutzvorschriften zu halten habe.

Sachkundiger Bürger Ronneberger bezeichnete die vorgestellte Planung mit einem gedrehten Spielfeld als Golfplatzlösung. Ohne die Drehung des Spielfeldes könne man unter anderem bei den Schallschutzmaßnahmen Einsparungen erzielen. Seiner Meinung nach stünden die Sitztribünen in der Sonne.

Stadtverordneter Conrads fragte zu den Ballfangzäunen nach, ob man bei diesen eine mögliche Gefährdung des Verkehrs durch einen „verschossenen“ Ball auf die B 56 ausschließen könne. Solche Fälle müssten vermieden werden und würden auch zu Haftungsfragen der Verantwortlichen führen.

Herr Hiller erwiderte, dass man bei der geplanten Ballfanganlage und einer Entfernung von ca. 40 Metern zur B 56 nicht damit rechnen müsse, dass ein Ball unmittelbar auf die Straße fliegen werde. Ein Ball würde allenfalls auf die B 56 trudeln. Die Besonnung werde von der Seite auf das Spielfeld fallen und dort seien keine Zuschauertribünen platziert worden. Bei den von Herrn Ronneberger angesprochenen Stellen handele es sich um die Spielerkabinen.

Ausschussvorsitzender Paulus sprach die nun vorliegenden Kosten für die Umsetzung des Konzeptes an. Man möge die Finanzierung des Gesamtkonzeptes zur Sportstättenanierung in die jetzige Betrachtung mit einbeziehen. Er sei für die Umsetzung der vorgestellten Konzeption, wenn hierdurch nicht die Finanzierung der anderen Konzepte gefährdet würden. Die nunmehr vorgelegten Zahlen seien ungefähr 40 Prozent höher als bisher bekannt.

Stadtverordneter Grundmann fand ebenfalls, dass es sich um eine ansprechende Planung handele. Ihn haben die vorgetragenen Zahlen überrascht.

Stadtverordnete Slupik nahm den Vorschlag des Technischen Beigeordneten auf und sprach sich für ein Finanzierungskonzept der Verwaltung gegenüber dem Rat am 04.07.2018 aus.

Diesem Vorschlag folgten die Mitglieder des Gremiums mehrheitlich.

Die Beschlussfassung wird zurückgestellt und in die nächste Sitzung des Rates verschoben.

**TOP 2      Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN "Teichanlagen und Pflegezustand  
Am Tripser Wäldchen"  
Vorlage: 1265/2018**

Ausschussvorsitzender Paulus sprach sich dafür aus, die Beratung des Tagesordnungspunktes zu verschieben und auf die Aussagen der Staatsanwaltschaft im Verfahren um das Tripser Wäldchen zu warten.

Stadtverordneter Volles führte aus, dass es bei dem Antrag der Fraktion um Grundsätzliches gehe. Hier sei ein über 25 Jahre altes Baugebiet betroffen und für die betroffenen Bürger solle man eine Bürgerversammlung durchführen und über die geplanten Pflegemaßnahmen unterrichten. Zugleich möge man in der Bürgerversammlung über die Entwicklung des gesamten Baugebietes unterrichten, gerade auch unter Bezug auf die letzte Beratung im Stadtrat.

Ausschussvorsitzender Paulus antwortete, dass er ebenfalls für die Durchführung der Bürgerversammlung sei, jedoch sei der jetzige Zeitpunkt falsch gewählt.

Stadtverordnete Slupik sprach sich ebenfalls für die Unterrichtung der betroffenen Bürger aus. Zum jetzigen Zeitpunkt ließe es sich nicht vermeiden, dass in einer Versammlung der bestehende Rechtsstreit thematisiert würde. Sie schlug vor, die Bürger im Wohngebiet und Ratsmitglieder in schriftlicher Form über den Sachstand und die künftige Planung zu unterrichten.

Der sachkundige Bürger Ronneberger warf die Frage auf, worum es sich denn nun handele; eine Teichanlage, eine Drainage oder ein Entwässerungssystem. Bei dem Baugebiet am Tripser Wäldchen handele es sich um ein ehemaliges Landschaftsschutzgebiet. Zur Vermeidung von Hochwasser im Wurmtal wurde das Oberflächenwasser der Häuser zur Versickerung in die von der Firma Scheller geplante Teichanlage eingespeist. Bei bestehenden Biotopen würde man typischerweise nicht eingreifen, sondern diese sich selbst überlassen. Er sei der Meinung, man solle den Teich bis zum Ende des dritten Quartals 2018 in den alten Zustand zurückversetzen. Dabei könne man die Anlage vertiefen, um der Froschpopulation entgegenzuwirken.

Ausschussvorsitzender Paulus gab an, dass die Stadt Geilenkirchen ca. 10 – 20 Regenauffanganlagen betreibe, um das Wasser bei Starkregenereignissen auffangen zu können. Sollte bei der Pflege der Anlage ein Fehler gemacht worden sein, könne man diesen ja in naher Zukunft beheben.

Sachkundiger Bürger Ronneberger trug vor, dass es sich bei der Anlage am Tripser Wäldchen wohl um ein von der Firma Brendt entwickeltes Rigolensystem handele. Der Teich sei als Teil einer architektonischen Gesamtleistung in dieser Form angelegt worden und diene als Versickerungsanlage.

Stadtverordneter Grundmann sprach sich ebenfalls für eine Bürgerbeteiligung in einer Versammlung aus, stellte aber den jetzigen Zeitpunkt in Frage. Er rechne bei einer jetzigen Versammlung nicht mit einem ergiebigen Ergebnis.

Ausschussvorsitzender Paulus erklärte, dass ihm zum jetzigen Zeitpunkt keine Erkenntnisse über den Stand des Verfahrens bei der Staatsanwaltschaft vorliegen würden. Dies wurde vom Technischen Beigeordneten Mönter bestätigt.

Stadtverordnete Thelen sprach sich für eine baldige Bürgerversammlung aus. Es gehe nicht um die Klärung einer Schulfrage, sondern um ein zukunftsorientiertes Vorgehen, um den Anwohner mitzuteilen, wie es weiter geht.

Stadtverordneter Kleinen brachte zum Ausdruck, dass man zu diesem Tagesordnungspunkt nicht über eine Bürgerversammlung diskutieren könne. Es stünde lediglich eine Kenntnisnahme über das Ergebnis einer Bürgerversammlung an, welche nicht stattgefunden habe. Der Antrag der Fraktion sei eindeutig formuliert.

Der sachkundige Bürger Bani-Shoraka forderte eine baldige Bürgerversammlung, um über die geplante Vorgehensweise im Baugebiet sprechen zu können. Unter anderem seien ihm auch verkehrsrechtliche Probleme bekannt, welche zu lösen seien. Warte man auf die juristische Aufarbeitung, würde zu viel Zeit verstreichen.

Stadtverordnete Kals-Deußen stellte klar, dass der Tagesordnungspunkt mit der Kenntnisnahme eindeutig sei. Vor der Bürgerversammlung sollte das juristische Verfahren abgeschlossen sein. Zu einem früheren Zeitpunkt sei bei einer Bürgerversammlung die Konfrontation der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und dem Technischen Beigeordneten sowie den Anwohnern nicht auszuschließen.

Stadtverordnete Slupik sprach sich für ein Ende der Debatte aus und forderte nochmals eine schriftliche Aufarbeitung des Themas für Anwohner, Stadtverordnete und Angehörige des Umwelt- und Bauausschusses.

Stadtverordnete Thelen war der Auffassung, dass der Antrag der Fraktion für die Durchführung einer Bürgerversammlung auch für den Umwelt- und Bauausschuss gelte.

Erster Beigeordneter Brunen erklärte hierzu, dass aus formalen Gründen keine Bürgerversammlung im Umwelt- und Bauausschuss beschlossen werden könne. Dies sei Aufgabe des Rates.

Stadtverordneter Volles war nicht mit der Behandlung des Ausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt einverstanden. Man solle nicht auf das Verfahrensende warten, sondern den Betroffenen zeitnah die Möglichkeit einräumen, sich zur Vorgehensweise und künftigen Entwicklungen zu äußern.

Der sachkundige Bürger Schäfer erklärte, dass für ihn der Antrag durch die Initiatoren des Verfahrens eindeutig formuliert sei und beantragte das Ende der Debatte.

Dem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt.

Stadtverordnete Slupik formulierte den Auftrag des Ausschusses an die Verwaltung, innerhalb von vier Wochen die Anwohner, Stadtverordneten und sachkundigen Bürger des Umwelt- und Bauausschusses über den Sachstand zu informieren und welche Möglichkeiten im Baugebiet im Umgang mit den Teichflächen umgesetzt werden könnten.

Der Auftrag an die Verwaltung wurde einstimmig angenommen.

**TOP 3      Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Beratung über den Stand des Brandschutzes an der Katholischen Grundschule in Geilenkirchen"  
Vorlage: 1286/2018**

Technischer Beigeordneter Mönter führte aus, dass die im Oktober 2017 beschlossenen Maßnahmen hinsichtlich der Alarmierung beauftragt wurden. So habe man vernetzte Rauchwarnmelder in den Schulen der KGS Immendorf, der KGS Geilenkirchen und der GGS Geilenkirchen installiert. Des Weiteren habe man eine brandschutztechnische Risikoanalyse am 04.01.2018 in Auftrag gegeben und sei derzeit in der Planungsphase und darüber habe man mit der Niederschrift zur Sitzung des BSSK vom 15.03.2018 berichtet. Vor Umsetzung der Pläne müsse eine Abstimmung mit verschiedenen Fachgremien erfolgen. Nach Abschluss der Abstimmungsphase werde man noch im Jahr 2018 mit konkreten Maßnahmen beginnen.

Sachkundiger Bürger Bani-Shoraka merkte an, dass man außer der verbesserten Rauchmeldeanlage noch keine Maßnahmen ergriffen habe. Man habe lediglich den ersten Schritt getan. Eine Räumung der Schüler aus der ersten Etage würde zu viel Zeit in Anspruch nehmen und müsse dringend verbessert werden. So hätte man doch bereits eine Außentreppe als Fluchtweg zur Räumung des Obergeschosses installieren können.

Technischer Beigeordneter Mönter erwiderte, dass man sich an bestimmte Regularien und Formalien halten müsse. Das bisherige Brandschutzkonzept gelte weiterhin. Sollten gravierende Mängel bestehen oder der Rat dies beschließen, wären die betroffenen Klassenräume zu schließen. Aktionismus ohne Abstimmung mit den Fachgremien sei nicht der richtige Weg.

**TOP 4      Anfragen**

Ausschussvorsitzender Paulus trug vor, dass eine Anfrage der Fraktion Geilenkirchen bewegen! und FDP vorliege, welche in schriftlicher Form an das Gremium beantwortet würde.

Der sachkundige Bürger Ronneberger trug vor, dass er von Lärmbelästigung durch die Firma LBBZ erfahren habe. Dort würden nachts die Tore geöffnet sein und durch die Veräußerung des Musikparks und weiterer Grundstücke werde sich die Lärmbelästigung zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr noch verstärken. Er erkundigte sich nach Maßnahmen der Verwaltung.

Technischer Beigeordneter Mönter antwortete, dass ihm nicht alle Einzelheiten bekannt seien. Es bestehe jedoch reger Kontakt der Verwaltung mit der LBBZ und man habe die Firmenleitung über vorliegende Beschwerden unterrichtet und um Abhilfe gebeten. Für die Erweiterung der Firma seien Genehmigungen notwendig. Im Verfahren werden natürlich auch immissionsrechtliche Vorschriften zu beachten sein.

Im Verfahren habe man Bäume als Lärmschutzwall bezeichnet. Mit dieser Bezeichnung zeigte sachkundiger Bürger Ronneberger sich nicht einverstanden.

Vor einiger Zeit seien Maßnahmen zur Schimmelbekämpfung im Familienzentrum Teveren beschlossen worden. Sachkundiger Bürger Ronneberger erkundigte sich nach dem Stand der Durchführung und fragte nach der Nutzbarkeit des Kellergeschosses. Ferner lägen in der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule keine Fluchtpläne aus.

Technischer Beigeordneter Mönter bestätigte die Umsetzung der Maßnahmen im Familienzentrum Teveren. Das Kellergeschoss sollte jedoch nicht für die Nutzung durch Kinder überar-

beitet werden und über den Erfolg der Drainagemaßnahme könne man erst später detailliert berichten. Dass Fluchtpläne fehlen sollen, habe man aufgenommen und werde sich darum kümmern.

Darüber hinaus gab es keine weiteren Wortmeldungen, sodass Ausschussvorsitzender Paulus die Gäste zum Ende des öffentlichen Teils der Sitzung verabschiedete.

Die Sitzung endete um: 19:40 Uhr.

Vorsitzender

Gez.  
Hans-Josef Paulus

Schriftführer/in:

Gez.  
Manfred Houben